

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 1. Juli 2009

Nummer 26

B 1304

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kaistener Gruppe für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), erläßt der Wasserbeschaffungsverband Kaistener Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 204.000 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 86.100 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur

rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 34.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Ein Finanzplan wird nicht aufgestellt. Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Wasserlosen, den 24.06.2009
Wasserbeschaffungsverband
Kaistener Gruppe
Günther Jakob, Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 13.05.2009 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2009 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 05.06.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Greßthal innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 38,00 Euro
Vierteljahreskosten 9,50 Euro

eingesehen werden.

Schweinfurt, 25.06.2009
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Ärztetafel

**Stadt und Landkreis
Schweinfurt - 04./05.07.09**

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt
nicht berücksichtigt.)

Samstag/Sonntag, 04./05.07.09

ZA Alrik Bark,
Brückenstr. 13, Grafenrheinfeld,
Tel. (0 97 23) 10 10

*Gerolzhofen und Umgebung:***Samstag/Sonntag, 04./05.07.09**

Dr. Irene Kubin,
Zum Steinbruch 1, Volkach,
Tel. (0 93 81) 13 81

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 04.07. - 10.07.09****am 04.07.**

Gartenstadt-Apotheke,
Fritz-Soldmann-Str. 56

am 05.07.

Olympia-Apotheke,
Wilh.-Leuschner-Str. 6

am 06.07.

Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1

am 07.07.

DocMorris-Apotheke, Kesslerergasse 9

am 08.07.

Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14

am 09.07.

Rückert-Apotheke, Lange Zehntstr. 20

am 10.07.

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10
Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

Gerolzhofen:**Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr**

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de

am 05.07.09 Stadt-Apotheke

am 07.07.09 Kronen-Apotheke

Stadtlauringen:

am 10.07.09 Rückert-Apotheke